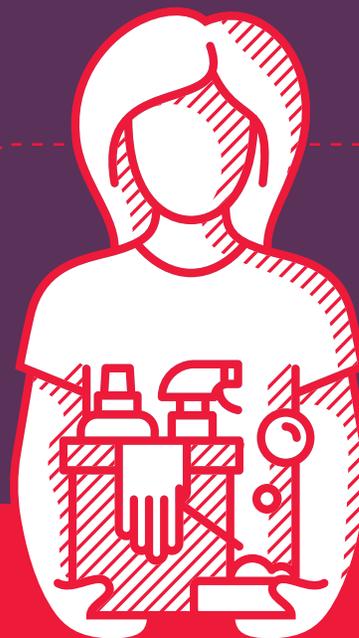


**Informieren Sie sich
rechtzeitig über Ihre
Rechte und nehmen
Sie Kontakt mit uns
auf! Unsere Beratung
ist kostenlos und ver-
traulich.**



Kontakt ○

Faire Mobilität in Thüringen
Schillerstraße 44
99096 Erfurt
faire-mobilitaet@dgb-bwt.de
Telefon: 0361 217 27-12 oder -15

**Arbeiten Sie als
Reinigungskraft
in Deutschland?**

Die Anlauf- und Beratungsstelle „Faire Mobilität für Thüringen“ ist ein Projekt des DGB-Bildungswerk Thüringen e.V. und wird mit Mitteln des Freistaats Thüringen finanziert.

**Arbeitsrechtliche Unterstützung
für EU-Bürger*innen in Thüringen**

Wissen Sie, dass es in der Gebäudereinigung einen Branchen- mindestlohn gibt?

Der Branchenmindestlohn einer Reinigungskraft in Deutschland beträgt seit dem 01.01.24 in der Lohngruppe 1 **13,50 Euro/Stunde**.

Fachkräfte und Beschäftigte in Glas- und Fassandenreinigung erhalten seit dem 01.01.24 in der Lohngruppe 6 **16,70 Euro/Stunde**.

Zuschlag

/ Wenn Sie mehr als 8 Stunden am Tag arbeiten, bekommen Sie 25 % Zuschlag pro mehr gearbeitete Stunde. Bei besonderen Reinigungsarbeiten, zum Beispiel in der Straßenbahn oder in der Industrie und bei Temperaturen über 40 Grad Celsius oder unter 6 Grad Celsius, muss der Arbeitgeber mehr Geld bezahlen.

Fahrzeit/Zwischenzeit

/ Fahrzeit/ Zwischenzeit ist die Fahrt von einer zu den nächsten Putzstelle. Sie wird bezahlt, wenn es nicht länger als 3 Stunden Pause zwischen den Putzobjekten gibt. Es wird nur der direkte Weg zwischen den Putzobjekten bezahlt.

Beispiel: Objekt A ist um 9:00 Uhr fertig geputzt. Sie fahren direkt von Objekt A zu Objekt B und kommen um 9:30 Uhr dort an. Die 0,5 Stunden sind Zwischenzeit, die Sie benötigen, um zu Objekt B zu fahren. Sie müssen vom Arbeitgeber wie Arbeitszeit bezahlt werden.

Wenn Sie einen Zwischenstopp zu Hause machen, wird diese Zeit, die Sie für diese Strecke vom Putzobjekt A zur eigenen Wohnung brauchen, nicht als Arbeitszeit/ Zwischenzeit bezahlt.

Beispiel: Um 9:00 Uhr ist Objekt A fertig geputzt. Danach fahren Sie nach Hause. Die Fahrt nach Hause ist keine Fahrzeit/ Zwischenzeit, und wird nicht wie Arbeitszeit bezahlt. Um 11:00 Uhr fahren Sie zum Putzobjekt B. Es wird nur der direkte Weg vom Objekt A zum Objekt B als Fahrzeit/ Zwischenzeit bezahlt.

Wenn die Pause zwischen den Putzeinsätzen länger als 3 Stunden ist, wird auch hier kein direkter Weg zwischen den Putzobjekten bezahlt.

Beispiel: Das Objekt A ist um 9:30 Uhr fertig geputzt. Sie können aber das Objekt B erst um 14:00 Uhr putzen. Der direkte Weg von Objekt A zu Objekt B wird nicht als Arbeitszeit bezahlt.

Kündigungsfrist

/ Sie möchten woanders arbeiten? Sie haben als Arbeitnehmer immer 2 Wochen Kündigungsfrist, auch wenn Sie schon lange in dieser Firma arbeiten. Aber der Arbeitgeber muss andere Kündigungsfristen einhalten:

- Wenn Sie 5 Jahre gearbeitet haben, können Sie zum Ende des Monats mit 1 Monat Kündigungsfrist entlassen werden. Zum Beispiel: Sie bekommen am 28.02. eine Kündigung, dann müssen Sie noch bis zum 31.03. arbeiten.
- Wenn Sie neu in der Firma sind (in den ersten zwei Wochen) haben Sie und Ihr Arbeitgeber eine Kündigungsfrist von 1 Werktag.